

aber war wohl die Nachahmung der Urkunden von Amtskollegen und Vorgesetzten bereits wichtiger¹¹⁴.

Dazu kommt, dass häufiger als vielleicht vermutet Besiegelungen aufgrund bestimmter Anlässe vorgenommen wurden. So wurden Siegelurkunden nicht zuletzt dann ausgestellt, wenn das Prestige der Aussteller gefährdet schien, etwa im Falle der Trierer Metropoliten und Erzbischof Liutberts, als sie aus dem Kreis der Erzkapläne ausschieden, oder bei Bischof Bernhard von Halberstadt, als sein Bistum auf Kosten Magdeburgs verkleinert werden sollte und er in einen Konflikt mit dem Herrscher geraten war. Erzbischof Willigis verwendete ein Siegel in einer heiklen Situation, um seine Autorität zu betonen¹¹⁵. In einigen Fällen wurden Siegelurkunden bei Synoden oder größeren Versammlungen ausgestellt, um so den Amtskollegen bei günstiger Gelegenheit das eigene Selbstverständnis zu demonstrieren¹¹⁶. Ein Zusammenhang zwischen der Ausstellung von Siegelurkunden und der Beurkundung von besonders wichtigen Ereignissen, wie dies Redlich vermutet hat¹¹⁷, lässt sich aber nur eingeschränkt herstellen. Zwar wurden Siegelurkunden tendenziell häufiger bei besonderen Gelegenheiten, etwa bei Klostergründungen, ausgestellt, nicht selten aber auch bei eher routinemäßigen Rechtsgeschäften. In den meisten Fällen fiel das Lay-out der Urkunden aufwändig aus und sollte so die repräsentative Wirkung noch unterstützen. Doch begnügten sich einige Aussteller, vor allem die Bischöfe von Halberstadt, auch mit schlichten Ausfertigungen¹¹⁸.

In erster Linie in Trier lässt sich in den letzten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts ein gewisser Anstieg der Siegelurkundenausstellung feststellen. Dass damals die Urkunden bereits aus Gewohnheit angefertigt worden wären – was etwa in späteren Jahrhunderten zu einem

114) Einflüsse aus Frankreich oder Italien sind aufgrund der dort im 10. Jahrhundert kaum vorkommenden besiegelten Privaturkunden nicht anzunehmen; vgl. etwa TOCK, *La diplomatie française* (wie Anm. 103) S. 28 ff.; Reinhard HÄRTEL, Geistliches und weltliches Personal im Urkundenwesen Reichsitaliens und Süddeutschlands, DA 57 (2001) S. 95-110, hier S. 101-105.

115) Ähnliches trifft auf Bischof Radbod von Tournai und Noyon im Jahre 994 zu; siehe oben Anm. 103.

116) Abgesehen von Erzbischof Liutbert (oben S. 507) siegelten die Aussteller, soweit feststellbar, durchwegs mit eigens für Urkundensiegel hergestellten Typaren (vgl. dazu DIEDERICH, *Sancta Colonia* [wie Anm. 10] S. 9-16). Da deren Herstellung einige Zeit in Anspruch genommen haben muss und es sich zumeist um die erste (und einzige) Besiegelung eines Ausstellers handelt, können Entschlüsse zu Besiegelungen freilich nicht innerhalb weniger Tage umgesetzt worden sein.

117) REDLICH, *Privaturkunden* (wie Anm. 3) S. 109.

118) UB Halberstadt (wie Anm. 85) Nr. 35, Nr. 55.